

Logbuch

Facharztweiterbildung **Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie**

Dokumentation der Weiterbildung gemäß Weiterbildungsordnung (WBO)

Das Logbuch mit der Antragstellung zur Zulassung zur Facharztprüfung bei der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern bitte mit vorlegen.

Angaben zur Person:

Name, Vorname (Rufnamen bitte unterstreichen)

Geb.-Datum (TTMMJJJJ)

Geburtsort/ggf. -land

Akademische Grade: Dr. med. sonstige

ausländische Grade welche

Ärztliche Prüfung		[Zahnärztliches Staatsexamen] [nur bei MKG-Chirurgie]	
	Datum		Datum

Approbation als Arzt bzw. Berufserlaubnis	
	Datum

Weiterbildungsgang

Aufstellung der ärztlichen Tätigkeiten seit der Approbation bzw. Erlaubnis gem. § 10 BÄO in zeitlicher Reihenfolge:

Nr.	von - bis	Weiterbildungsstätte <small>Hochschule, Krankenhausabteilung, Institut etc.</small> Ort, Name	Weiterbildungsbefugter	Gebiet/Schwerpunkt/ Zusatz-Weiterbildung	Zeit in Monaten
1					
2					
3					
4					
5					
...					

[Ggf. mit Beiblatt ergänzen. Unterbrechungen und Teilzeitgenehmigungen vermerken.]

Facharztweiterbildung „Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie“

Inhalte der Weiterbildung gemäß den Allgemeinen Bestimmungen der WBO

unter Berücksichtigung gebietsspezifischer Ausprägungen beinhaltet die Weiterbildung auch den Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in	Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten *	Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Datum / Unterschriften
ethischen, wissenschaftlichen und rechtlichen Grundlagen ärztlichen Handelns		
der ärztlichen Begutachtung		
den Maßnahmen der Qualitätssicherung und des Qualitätsmanagements		
der ärztlichen Gesprächsführung einschließlich der Beratung von Angehörigen		
psychosomatischen Grundlagen		
der interdisziplinären Zusammenarbeit		
der Ätiologie, Pathophysiologie und Pathogenese von Krankheiten		
der Aufklärung und der Befunddokumentation		
labortechnisch gestützten Nachweisverfahren mit visueller oder apparativer Auswertung (Basislabor)		
medizinischen Notfallsituationen		
den Grundlagen der Pharmakotherapie einschließlich der Wechselwirkungen der Arzneimittel und des Arzneimittelmissbrauchs		
der Durchführung von Impfungen		
der allgemeinen Schmerztherapie		

* ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:

Inhalte der Weiterbildung gemäß den Allgemeinen Bestimmungen der WBO

unter Berücksichtigung gebietsspezifischer Ausprägungen beinhaltet die Weiterbildung auch den Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in	Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten *	Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Datum / Unterschriften
der interdisziplinären Indikationsstellung zur weiterführenden Diagnostik einschließlich der Differentialindikation und Interpretation radiologischer Befunde im Zusammenhang mit gebietsbezogenen Fragestellungen		
der Betreuung von Schwerstkranken und Sterbenden		
den psychosozialen, umweltbedingten und interkulturellen Einflüssen auf die Gesundheit		
gesundheitsökonomischen Auswirkungen ärztlichen Handelns		
den Strukturen des Gesundheitswesens		

* ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:

FA Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie

<p>Weiterbildungsinhalte Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in</p>	<p>Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten *</p>	<p>Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Datum/Unterschriften</p>
<p>den diagnostischen Verfahren der Bakteriologie, Virologie, Parasitologie, Mykologie, Serologie und Immunologie von Infektionskrankheiten und ihren Folgezuständen einschließlich mikrobiologisch-virologischer Stufendiagnostik und molekularbiologischer Methoden</p>		
<p>der Symptomatologie, Laboratoriumsdiagnostik und Verlaufsbeurteilung der durch infektiöse Agenzien verursachten Erkrankungen</p>		
<p>der Auswahl geeigneter Untersuchungsmaterialien sowie deren Gewinnung, Transport, Qualitätsbeurteilung und Aufbereitung</p>		
<p>mikroskopischen, biochemischen, immunologischen und molekularbiologischen Methoden zum Nachweis von Bakterien, Viren, Pilzen und anderen übertragbaren Agenzien einschließlich Bewertung und Befundinterpretation</p>		
<p>den Kriterien zur Unterscheidung pathologischer von der Normalflora</p>		
<p>den Grundsätzen eines Labor- und Qualitätsmanagements einschließlich der Beachtung und Minimierung von Einflussgrößen und Störfaktoren sowie der Evaluation und Standardisierung von Untersuchungsverfahren</p>		
<p>Methoden zum Anzüchten, Anreichern, Differenzieren und Typisieren von Erregern einschließlich Zellkulturtechniken</p>		
<p>der genotypischen Charakterisierung nachgewiesener Krankheitserreger</p>		
<p>der Beratung bei der Behandlung einschließlich klinischer Konsiliartätigkeit</p>		

* ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:

FA Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie

Weiterbildungsinhalte Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in	Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten *	Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Datum/Unterschriften
der allgemeinen Epidemiologie und Infektionsepidemiologie		
der Infektionsprävention einschließlich der Immunprophylaxe		
der Krankenhaus- und Praxishygiene einschließlich der Hygiene von Lebensmitteln, Gebrauchs- und Bedarfsgegenständen		
der mikrobiologischen, virologischen und hygienischen Überwachung von Operations-, Intensivpflege- und sonstigen Krankenhausbereichen		
der Erstellung von Hygieneplänen und der Erfassung nosokomialer Infektionen sowie zur Erreger- und Resistenzüberwachung		
der Erkennung, Vorbeugung und Bekämpfung von Krankenhausinfektionen und Auswertung epidemiologischer Erhebungen einschließlich klinisch-mikrobiologischer Konsiliartätigkeit		
der mikrobiologischen und virologischen Bewertung therapeutischer und desinfizierender Substanzen einschließlich Empfindlichkeitsbestimmungen von Mikroorganismen und Viren gegenüber Arznei- und Desinfektionsmitteln		
der Erkennung, Bekämpfung und Verhütung von Seuchen		

* ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:

FA Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie

Untersuchungs- und Behandlungsmethoden	Richtzahl	Jährliche Dokumentation gemäß § 8 WBO *			Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Unterschriften
		Datum			
bakteriologische und virologische Untersuchung einschließlich Keimdifferenzierung und Resistenz-testung, z. B. aus Blut, Sputum, Eiter, Urin, Gewebe, Abstrichen					
infektionsserologischer Nachweis von Antigenen und Antikörpern					
mikroskopischer Nachweis von Bakterien, Protozoen, Helminthen einschließlich deren Genom-Nachweis mittels molekularbiologischer Methoden					
kulturelle Anzuchtungen					
Zellkultur zum Antigennachweis von Viren					
Auto-Antikörpernachweis einschließlich Lymphozytentypisierung und Nachweis von Lymphokinen					
Bestimmung von Bestandteilen des Immunsystems, Immunglobulinen und Komplementfaktoren					

* ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:

Dokumentation der jährlichen Gespräche gemäß § 8 WBO

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes: _____

Gesprächsinhalt:

Datum des Gesprächs:

Unterschrift des Befugten:

Unterschrift des/r Assistenz-Arztes/-Ärztin:

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes: _____

Gesprächsinhalt:

Datum des Gesprächs:

Unterschrift des Befugten:

Unterschrift des/r Assistenz-Arztes/-Ärztin:

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes: _____

Gesprächsinhalt:

Datum des Gesprächs:

Unterschrift des Befugten:

Unterschrift des/r Assistenz-Arztes/-Ärztin:

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes: _____

Gesprächsinhalt:

Datum des Gesprächs:

Unterschrift des Befugten:

Unterschrift des/r Assistenz-Arztes/-Ärztin:

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes: _____

Gesprächsinhalt:

Datum des Gesprächs:

Unterschrift des Befugten:

Unterschrift des/r Assistenz-Arztes/-Ärztin:

A N H A N G

▪ Auszug aus den Allgemeinen Bestimmungen für die Abschnitte B und C

- Sofern für die Facharzt-, Schwerpunkt- und Zusatzweiterbildungen nichts Näheres definiert ist, kann die Weiterbildung sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich abgeleistet werden.
- Die inhaltlichen Weiterbildungsanforderungen werden durch Verwaltungsrichtlinien in fachlicher Hinsicht konkretisiert.
- Für eine Kursanerkennung sind die bundeseinheitlichen Empfehlungen zu beachten.

▪ Begriffserläuterungen für die Anwendung im Rahmen der Weiterbildungsordnung

Ambulanter Bereich:	Ärztliche Praxen, Institutsambulanzen, Tageskliniken, poliklinische Ambulanzen, Medizinische Versorgungszentren
Stationärer Bereich:	Krankenhausabteilungen, Rehabilitationskliniken, Belegabteilungen und Einrichtungen, in denen Patienten über Nacht ärztlich betreut werden; medizinische Abteilungen, die einer Klinik angeschlossen sind
Notfallaufnahme:	Funktionseinheit eines Akutkrankenhauses, in welcher Patienten zur Erkennung bedrohlicher Krankheitszustände einer Erstuntersuchung bzw. Erstbehandlung unterzogen werden, um Notwendigkeit und Art der weiteren medizinischen Versorgung festzustellen.
Basisweiterbildung:	Definierte gemeinsame Inhalte von verschiedenen Facharztweiterbildungen innerhalb eines Gebietes
Kompetenzen:	Die Kompetenzen (Facharzt-, Schwerpunkt-, Zusatz-Weiterbildungen) spiegeln die Inhalte eines Gebietes wider, die Gegenstand der Weiterbildung und deren Prüfung vor der Ärztekammer sind. Die Inhalte dieser Kompetenzen stellen eine Teilmenge des Gebietes dar.
Gebiete der unmittelbaren Patientenversorgung:	Allgemeinmedizin, Anästhesiologie, Augenheilkunde, Chirurgie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Haut- und Geschlechtskrankheiten, Humangenetik, Innere Medizin, Kinder- und Jugendmedizin, Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie, Neurochirurgie, Neurologie, Physikalische und Rehabilitative Medizin, Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Strahlentherapie, Urologie
Fallseminar:	Weiterbildungsmaßnahme mit konzeptionell vorgesehener Beteiligung jedes einzelnen Teilnehmers, wobei unter Anleitung eines Weiterbildungsbefugten anhand von vorgestellten Fallbeispielen und deren Erörterung Kenntnisse und Fähigkeiten sowie das dazugehörige Grundlagenwissen erweitert und gefestigt werden.
BK:	Abkürzung für „Basiskompetenz“; kein zahlenmäßig belegter Nachweis erforderlich bzw. möglich